

**Satzung über die Zahl der für den Rat der Stadt Horn-
Bad Meinberg zu wählenden Vertreterinnen und
Vertreter
vom 29.02.2008**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg in seiner Sitzung am 21.02.2008 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Abweichung von § 3 Abs. 2 Buchstabe a) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der z.Zt. gültigen Fassung wird festgelegt, dass die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg um 6, davon 3 in den Wahlbezirken, verringert wird.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Zahl der für den Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Horn-Bad Meinberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Horn-Bad Meinberg, den 29.02.2008

Stadt Horn-Bad Meinberg
Der Bürgermeister

Block

Kr.Bl. Lippe 10.03.2008